

Pfarrer O.* – resolute Vorgehen des Bistums in den 2000er Jahren und Leugnung in der Gemeinde

(David Rüschemschmidt)

Breitete die Bistumsleitung bis in die 2000er Jahre vor allem gegenüber der Öffentlichkeit in Fällen sexuellen Missbrauchs den Mantel des Schweigens aus und verfolgte, wenn überhaupt, diskrete Maßnahmen wie kurzfristige Auszeiten oder Therapien, ist für die Jahre 2006 bis 2008 ein anderer Umgang zu erkennen: Ein im Jahr 2006 beschuldigter Priester wurde nach der Meldung einer Mutter an das Bistum Münster durch Mitglieder der Kommission für Fälle sexuellen Missbrauchs angezeigt, und nach einem staatsanwaltschaftlichen Verfahren, das mit einem Strafbefehl endete, aus dem Priesterstand entlassen. Dies war zwar kirchenrechtlich konsequent, entließ den Beschuldigten allerdings aus dem kirchlichen Aufsichtsregime und damit aus dem kirchlichen Verantwortungsbereich. Ferner blieb der Blick auf die Betroffenen weithin unterentwickelt.

Im Folgenden werden die Priesterstationen des Beschuldigten O.* nachgezeichnet, seine juristisch festgestellten und weitere ihm vorgeworfene Missbrauchstaten sowie deren Sanktionierung rekonstruiert und der Fall abschließend kontextualisiert.¹

Herkunft und Studium

O*. wurde Anfang der 1960er Jahre in einer Stadt am Niederrhein geboren und wuchs nach eigenen Angaben in bürgerlichen Verhältnissen auf. Die »soziale Lage der Familie« beschrieb er in der Bewerbung zur Aufnahme ins Borromaeum als »hervorragend«.² Die Beziehung der Eltern schien hingegen nicht frei von Spannungen zu sein. Ein Betroffener, der O.s* Hintergründe gut kannte, sprach davon, dass der Vater die Familie relativ früh verlassen hatte. Auch O.* selbst erklärte seinen eigenen »Fall« gegenüber

1 Um die Persönlichkeits- und Anonymitätsrechte des Beschuldigten zu berücksichtigen, wird nicht sein tatsächliches Namensinitial verwendet, sondern ein pseudonymisiertes Initial.

2 Bewerbung, 1979, BGV Münster, HA 500, Reg. A 35.

den Missbrauchsbeauftragten des Bistums im Jahr 2007 mit einer »kaputten Vater-Sohn-Beziehung«.³ Die familiären Herkunftsverhältnisse blieben später auch dem Leiter des Collegium Borromaeum, der Wohnstätte für studierende Priesteramtskandidaten, nicht verborgen. Dieser schrieb in einem Gutachten anlässlich des anstehenden Übertritts ins Priesterseminar im Jahr 1986, es habe »in der Familie oft Streit und harte Auseinandersetzungen« gegeben, »inzwischen sind die Eltern geschieden«.⁴ Auf dem humanistischen Gymnasium, das O.* besuchte, lagen ihm vor allem die alten Sprachen Latein und Griechisch, sodass er in der Mittelstufe den Plan fasste, Klassische Philologie zu studieren. Zu einer intensivierten Hinwendung zum katholischen Glauben und dessen Praxis sei es dem Zeugnis zufolge erst ab der Oberstufe gekommen. Zwar sei die Familie, vor allem der mütterliche Zweig, fromm, er selbst allerdings bis ins Jugendalter kein »berühmter Kirchgänger« gewesen.⁵ Nach dem plötzlichen Unfalltod seiner Großmutter hingegen fand er nach eigenen Angaben Trost in der Glaubenspraxis sowie im Gebet und engagierte sich als Messdiener, Lektor und später auch als Organist in der Kirchengemeinde. »Da mir dies alles große Freude machte, wuchs in mir der Entschluss, Priester zu werden«, beschreibt er seinen »seelischen Reifungsprozess«.⁶ Sein Abitur erlangte er mit der Gesamtnote »gut« und absolvierte auch das Studium, für das er Ende der 1970er Jahre ins Collegium Borromaeum aufgenommen worden war, ebenfalls mit gutem Erfolg.⁷ Jedoch traten charakterliche Probleme gegenüber den Ausbildungsverantwortlichen zutage. Zwar sei seine »Entscheidung zum Priesterberuf [...] getragen von dem Willen, entschieden und radikal christlich zu leben«, wie ihm das Gutachten zur Aufnahme ins Priesterseminar attestierte, doch habe genau dieser Wille »im Borromaeum natürlich einige Schwierigkeiten« mit sich gebracht.⁸ O.* habe Anforderungen an sich gestellt, die »andere

3 O. an Döink, 10.11.2008, BGV Münster, HA 500, Reg. A 36.

4 Gutachten zur Admissio, 9.9.1986, BGV Münster, HA 500, Reg. A 35.

5 Bewerbung, 1979, BGV Münster, HA 500, Reg. A 35.

6 Ebd.

7 Zeugnis zur Aufnahme ins Borromaeum, 1979, BGV Münster, HA 500, Reg. A 35.

8 Gutachten zur Admissio, 9.9.1986, BGV Münster, ebd. Das Collegium Borromaeum war die Wohneinrichtung des Bistums Münster für die Priesteramtskandidaten während ihres Theologiestudiums, im Anschluss daran folgte die Aufnahme ins Priesterseminar für die zweite Phase der pastoral-praktischen Ausbildung. Seit 2005 sind die beiden Einrichtungen zum Priesterseminar Borromaeum fusioniert.

nicht annehmen wollten und die er selber oft genug auch nicht durchhalten konnte/wollte.«⁹ Sein Verhältnis zur Hausleitung changierte zwischen einer »geradezu devoten Haltung« und »Aufbegehren gegen die Vorgesetzten und Verbindlichkeiten unseres Hauses«, urteilt der Gutachter.¹⁰ Auch nach den Freisemestern in einer bayrischen Universitätsstadt waren die Probleme »keineswegs behoben«.¹¹ Im Jahr 1984 absolvierte er ein »zusätzliches Jahr der Berufsklärung« in einer Gemeinde im nördlichen Münsterland, wo er allerdings laut Weihbischof Alfons Demming durch »aggressive Wortmeldungen, die seine innere Gesinnung offenbaren«, auffiel.¹² Er sei »sehr selbstbewusst und überzogen im Ton« und kritisierte massiv die »Wiederzulassung der tridentinischen Messe als Diskriminierung der ganzen nachkonziliären Kirche«.¹³ Offensichtlich war seine kirchenpolitische Haltung eifernd, jedoch durchaus progressiv und das Zweite Vatikanische Konzil hochschätzend. Zu dem Zeitpunkt, befand Demming jedenfalls, sollte der Kandidat »so nicht ins Seminar gelangen«.¹⁴ Zwischenzeitlich zog O.*, der während des Studiums eine gleichgeschlechtliche Beziehung zu einem anderen Priesteramtskandidaten unterhalten haben soll,¹⁵ aus dem Borromaeum aus, meldete sich allerdings nach dem Ende des Studiums erneut als Priesteramtskandidat. Im Anschluss an die Diakonenweihe sollte er sich erneut in zwei Gemeindepraktika bewähren. Einer der Pfarrer urteilte über ihn, er habe im Laufe der Zeit in der Gemeinde »zunehmend an Sicherheit und innerer Statur gewonnen«, sei den Mitgliedern der Gemeinde freundlich begegnet, manchmal allerdings auch mit einer »unvermittelten Schroffheit«.¹⁶ Arbeit scheue er nicht, »besonders gut kann er mit Kindern umgehen«.¹⁷ Der damalige Regens des Priesterseminars erkannte charakterliche Schwierigkeiten, »die wohl auf eine tieferliegende Problematik [...] zurückgehen. Auf der einen Seite war er sehr devot und autoritätshörig, auf der anderen

9 Ebd.

10 Ebd.

11 Ebd.

12 Vermerk über ein Gespräch mit dem Theologiestudenten, 29.10.1984, ebd.

13 Ebd.

14 Ebd.

15 Interview Marco Heimann*, 19.5.2020.

16 Beurteilung des Diakons, 27.3.1988, BGV Münster, HA 500, Reg. A 35.

17 Ebd.

Seite rebellierte er gegen Personen und Verhältnisse und stellte sich und andere unter einen radikalen Anspruch.«¹⁸ Trotz dieser Defizite schlug er ihn zur Priesterweihe vor. Nach einer kurzen Vertretung wurde er zunächst Kaplan in einer kleineren Ruhrgebietsstadt. Der dortige Dechant stellte fest, der Kaplan verstehe es, »seine Arbeit gut zu strukturieren [...]. Er kann gut mit Kindern umgehen. Er schätzt sich als Koleriker [sic!] ein und neigt dazu, ungeduldig und impulsiv zu reagieren [...].«¹⁹ Zu seiner Enttäuschung wurde er zum Ende seiner ersten Kaplanstelle noch nicht leitender Pfarrer, sondern blieb Kaplan, nun in einer anderen Stadt. Nach zwei weiteren Jahren als Kaplan in einer Gemeinde am Niederrhein wurde er schließlich im Jahr 1994 Pfarrer einer Gemeinde und zugleich mit der Pfarrverwaltung der Nachbargemeinde betraut. Mit dieser »doppelten Leitungsfunktion«, schrieb er im Jahr 1995 an den Bischof, sei er allerdings »völlig überfordert«.²⁰ Mutmaßlich konsolidierte der Pfarrer seine Arbeit, da in der Folgezeit keine weiteren Beschwerden in dieser Hinsicht dokumentiert sind. Er forderte jedoch im Jahr 1999 erneut personelle Verstärkung aufgrund der hohen Arbeitsbelastung beim Personalchef. Die nächste bedeutsame Entwicklung, von der die Personalakte Zeugnis gibt, scheint die vorläufige Suspendierung im Herbst des Jahres 2006 gewesen zu sein.²¹

Der sexuelle Missbrauch Minderjähriger durch O.*

Bereits im Jahr seiner Priesterweihe Ende der 1980er Jahre habe O.* nach Angabe eines Betroffenen die ersten sexuellen Missbrauchstaten begangen. Ihnen ging eine mutmaßlich gezielte Anbahnung voran. »Eines Tages kam ein neuer Kaplan«, beschreibt der Betroffene, »und der war so ganz anders. Der hatte eine ganz andere Art der Ansprache [...], war auch nahbar und nicht so abgehoben.«²² Der Betroffene, wir nennen ihn Marco Heimann*, wurde, obgleich er an Religion und Kirche weniger interessiert gewesen sei, wegen der engagierten Jugendarbeit des Kaplans im Alter von etwa neun

18 Stellungnahme anlässlich der Priesterweihe des Diakons, 3.3.1988, ebd.

19 Notiz zum Gespräch, 31.1.1992, ebd.

20 Brief an den Bischof, März 1995, ebd.

21 Vorläufige Suspension, November 2006, ebd.

22 Interview Marco Heimann*, 19.5.2020.

Jahren nach der Erstkommunion Messdiener. »Mit dem Kaplan konnten wir richtig raufen, konnten ihm auf den Rücken springen. Das war für uns Kinder natürlich etwas komplett Neues. Die ganze Stadt schaute zu den Priestern auf, und auf einmal konnten wir mit dem Kaplan raufen.«²³ Durch diese Art der jovialen Jugend- und Messdienerarbeit baute O.* vorher bestehende Grenzen ab und erzeugte distanzlose Näheverhältnisse zu den Kindern und Jugendlichen. Messdienerferienlager begleitete er in leitender Funktion. Schon in diesem Kontext soll er unangemessene und grenzüberschreitende Verhaltensweisen an den Tag gelegt haben, wie ein Betroffener berichtet. So habe er sich etwa angetrunken »zu einem Jungen ins Bett gelegt, andersherum, mit dem Kopf am Fußende, ›Pippi-Langstrumpf-mäßig‹, hat er das genannt, und hat dann so liegend mit den Füßen des Jungen gekuschelt.«²⁴ Diese distanzlosen Beziehungen zu Kindern deutet der Betroffene als »Nährboden«, auf den der Täter habe aufbauen können, um massivere Übergriffe anzubahnen. Der Priester hingegen, erinnert Heimann*, hielt »sich selbst für einen exzellenten Geistlichen und auch intellektuellen Menschen und fand, dass er wie kein anderer auch in der Lage war, einen Draht zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen.«²⁵ Er selbst und ein anderer Junge seien mit besonderer Aufmerksamkeit von dem jungen Kaplan bedacht worden. Sie seien oft schwimmen gegangen, der Priester und die beiden etwa zehnjährigen Jungen, und dabei wäre es vorgekommen, dass er ihnen in der Gruppenumkleide »beim Umziehen ›geholfen‹« oder sie abgetrocknet habe, was sie damals schon unangenehm und übergriffig empfunden, aber ihren Widerwillen nicht zu artikulieren gewagt hätten.²⁶

Dieses enge Verhältnis bestand auch über die Versetzung des Kaplans hinaus. Nun kamen die beiden zwölf- und dreizehnjährigen Jungen etwa ein- bis zweimonatlich für Wochenendausflüge in den neuen Dienort des Priesters zu Besuch. »Da ging es dann los mit den massiveren Übergriffen.«²⁷ Nach Tagesaktivitäten wie Bootfahren und anderen Unternehmungen, »die Jungs echt cool finden«, hätten sie dann abends zusammen geduscht. »Dabei hat

23 Ebd.

24 Ebd.

25 Ebd.

26 Ebd.

27 Ebd.

er uns dann auch angefasst und eingeseift [...]. Ich habe mit Andreas* [der andere Junge] nicht darüber gesprochen, aber ich habe es gehasst. Ich fand das schlimm und ekelig [...], hatte aber noch gar nicht realisiert, dass das eine Art von Missbrauch war.«²⁸ Diese Übergriffe habe O.* dann systematisch bis zu ausgeführtem Oralverkehr an Heimann* gesteigert, der ihn danach mit der Hand befriedigen sollte. »Das ist unzählige Male vorgekommen, bei fast jedem Besuch«²⁹. Im sozialen Umfeld des Betroffenen führte der fort-dauernde Kontakt zum beliebten vormaligen Kaplan auch nach dessen Orts-wechsel zu sozialer Anerkennung. Auch nach der Ernennung zum Pfarrer einer weiteren Gemeinde ging dieses Muster des Missbrauchs weiter, ohne dass ständige Besuche von 14-jährigen Jungen Aufsehen oder Verdacht in der Gemeinde erregt hätten. In einem späteren Gespräch mit dem damals leitenden Pfarrer und damit Vorgesetzten von O.*, berichtet Heimann*, habe ihm dieser gesagt, dass »er sich sowas ›irgendwie schon gedacht hätte«. Doch wäre sexueller Missbrauch für ihn in der Realität nicht vorstellbar gewesen«, erklärte der Pfarrer seine Untätigkeit später gegenüber Heimann*.³⁰ Er habe allerdings mit O.* Gespräche bezüglich zweier Angelegenheiten geführt: O.* habe erstens einen tamilischen, etwa zehnjährigen Jungen für über eine Wo-che in seiner Wohnung übernachten lassen, und zweitens habe der Pfarrer das allgemeine Verhalten von O.*, vor allem spielerisches Raufen, auch unan-gemessene Sprache, gegenüber Kindern und Jugendlichen als problematisch erachtet – aber »nicht, weil er den Verdacht von Missbrauch gehegt hätte, sondern einfach, weil er es als zu distanzlos erachtet hatte [...]. An Sexualität [mit Kindern] sei von ihm, dem Pfarrer, nicht gedacht worden.«³¹

Neben diesem sexuellen Missbrauch wurde O.* auch in anderen Kon-texten durch Distanzlosigkeiten und grenzverletzendes Verhalten bereits seit den 1990er Jahren auffällig, was allerdings erst im Jahr der Anzeige und der strafrechtlichen Ermittlungen bekannt wurde. Ein ehemaliger Pastoralreferent äußerte bei seiner Zeugenaussage im Winter 2006/2007, O.* habe bei einer Jugendfreizeit um das Jahr 1996 »einen Morgen zusammen mit dem damals ca. elfjährigen S. geduscht. Pastor O.* und der S. hätten sich dabei sexuell

28 Ebd.

29 Ebd.

30 Ebd.

31 Ebd.

auffällig verhalten.«³² Bei anderen Fahrten in den späten 1990er Jahren sei anderen Aufsichtspersonen aufgefallen, dass O.* bisweilen nicht in seinem Zimmer übernachtet habe.³³ Meldungen erfolgten zu dieser Zeit allerdings nicht. Ein anderer Betroffener berichtet von massiven Übergriffen im Zuge des Taufunterrichts, den er im Alter von neun Jahren etwa 1996 und 1997 erteilt bekommen habe. O.* habe ihn mehrfach am Penis angefasst und jeweils danach betont, das müsse ihr »Geheimnis bleiben«.³⁴ Auch in den Folgejahren bis 2000, so gibt der Betroffene an, habe er Missbrauch im Kontext der Freizeitgestaltung und bei Jugendfahrten durch O.* erlebt, von dem die Messdienerleiter gewusst haben müssten. Weitere massive Übergriffe auf andere Jungen sollen sich in den Jahren zwischen 2001 und 2006 ereignet haben. Einen Jungen, zu dessen Familie O.* dauerhafte soziale Beziehungen etabliert hatte, habe er im Zuge der Freizeitgestaltung mit in ein Schwimmbad genommen, in dessen Dampfsauna er ihn nackt auf seinen Schoß gesetzt und im Intimbereich gestreichelt habe. Denselben Jungen habe er bei einer »Lesenacht« im Pfarrhaus in sein Bett genommen, ihm in die Unterhose gefasst und aufgefordert, sich zu entkleiden, was auch O.* selbst getan habe. Mit einem anderen Jungen, zu dem er ein ähnliches Näheverhältnis etabliert hatte, soll O.* im Jahr 2003 bei mehreren Übernachtungsbesuchen das Bett geteilt und den Akten zufolge auch dabei den Penis des etwa zwölfjährigen Jungen befühlt haben.³⁵ Dieser entzog sich nach einigen Monaten den Übernachtungen trotz der wiederholten Anfragen durch O.*. Einen anderen Jungen, dem O.* Nachhilfe erteilte, habe er etwa 40 Mal in die Hose und an den Penis gefasst. Noch im Sommer 2006 sei O.* übergriffig geworden, als er in einem Ferienlager einen Zehnjährigen an mindestens zehn Nachmittagen wiederholt in sein Zelt nahm, wo er nach Aktenlage »das Kind unterhalb der Bekleidung direkt auf der Haut im Pobereich sowie über dem Penis in der Unterhose angefasst« habe, wie es im Februar 2007 dokumentiert wurde.³⁶

Insgesamt beinhalten die Akten Hinweise darauf, dass O.* in den Jahren von 1989 bis 2006 mindestens neun Jungen im Alter von neun bis 15 Jah-

32 Verfahrensstand, Februar 2007, BGV Münster, HA 500, Reg. A 36.

33 Ebd.

34 Meldung, 4.4.2017, ebd.

35 Verfahrensstand, Februar 2007, ebd.

36 Ebd.

ren über teilweise mehrere Jahre vielfach wiederholt sexuell missbraucht haben soll, indem er sie mindestens an den Genitalien unterhalb der Kleidung bzw. unbekleidet berührt habe.³⁷ Wenngleich die genauen Taten vor der Anzeige 2006 nicht nachweislich bekannt waren, so hätte doch das distanzlose und hochgradig problematische und auch beispielsweise durch den damaligen leitenden Pfarrer als unangemessen bewertete Verhalten von O.* gegenüber Kindern und Jugendlichen genügend Anlass geboten, diese Probleme auch der Bistumsleitung zu melden.

Die Aufdeckung des Missbrauchs und die Maßnahmen der Bistumsleitung

Die Meldung beim Bistum erfolgte schließlich, als ein betroffener Junge zufällig in einem Imbisslokal einem anderen Betroffenen mit seinen Freunden von seinen Missbrauchserlebnissen erzählte und dies ein anderer betroffener Junge hörte. Der Junge habe berichtet, dass O.* ihm »an den Schniegel [sic!]« gefasst habe. Derjenige, der dies hörte, fasste daraufhin den Mut, seiner Mutter von seinen eigenen Erlebnissen zu erzählen. Diese informierte im November 2006 eine Pastoralreferentin, die wiederum Kontakt zum Personalchef des Bistums aufnahm. Wenige Tage später leitete Bischof Lettmann per Dekret ein Vorermittlungsverfahren durch die Bischöfliche Missbrauchskommission ein. Der Generalvikar handelte umgehend und informierte O.*, dass dieser aufgrund des eingeleiteten Verfahrens »an der Wahrnehmung [seiner] pastoralen Aufgaben gehindert« und »bis auf Weiteres entpflichtet« sei.³⁸ Bei einem in dieser Zeit stattfindenden persönlichen Gespräch mit der Ermittlungsführerin der Missbrauchskommission erklärte die Mutter, »dass Herr Pastor [...] ein Vertrauensverhältnis zu ihnen kontinuierlich aufgebaut habe und hieraus auch die Erlaubnis zum Saunabesuch u. a. resultiere«.³⁹

37 Der Beschuldigte hat im Jahr 2007 einen Strafbefehl wegen sexuellen Missbrauchs von zwei Jungen akzeptiert, wegen dem Missbrauch an einem weiteren Jungen ist er im Jahr 2018 verurteilt worden (Strafbefehl, 20.4.2007, BGV Münster, HA 500, Reg. A 34; Urteil, 18.12.2018, BGV Münster, HA 500, Reg. A 36).

38 Aktenvermerk, 21.11.2006, Ermittlungsakte, BGV Münster, HA 500, Reg. A 36.

39 Ebd.

Am Folgetag erstattete die Ermittlungsführerin im Auftrag der Bischöflichen Kommission Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Es wurde außerdem vereinbart, dass sämtliche Beweismittel und Unterlagen des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens der Bischöflichen Kommission zur Verfügung gestellt werden sollten. Gegenüber den Ermittelnden erklärte O.*, »dass er sich in besonderer Weise um Kinder kümmere«, sich jedoch »keiner Schuld bewusst« sei.⁴⁰ Kurz darauf wandte sich das Generalvikariat auch mit einer Presseerklärung an die Öffentlichkeit. Der Beschuldigte befinde sich bis zur Klärung der Vorwürfe nicht in seiner Gemeinde.⁴¹ Die Ermittlungen im Winter 2006/2007 und Aussagen von drei direkt Betroffenen förderten zu Tage, dass der Beschuldigte gegenüber mindestens fünf Betroffenen in mehr als 60 Fällen übergreifig geworden sein soll, indem er die Jungen mindestens im Intimbereich unterhalb der Kleidung berührt habe.⁴² Das juristische Verfahren endete letztlich wegen »vier Fällen des sexuellen Missbrauchs zum Nachteil von Kindern der Pfarrgemeinde« mit einem Strafbefehl über eine Freiheitsstrafe von 10 Monaten, die zur Bewährung mit einer Bewährungszeit von zwei Jahren ausgesetzt wurde. Ferner wurde O.* verpflichtet, jeden Wohnsitzwechsel mitzuteilen und eine Zahlung von jeweils 3 000 Euro an zwei Geschädigte zu entrichten.⁴³

Die »Bischöfliche Kommission« wandte sich mit ihrem Votum am 1. Juni 2007 an Bischof Lettmann und erachtete es für notwendig, dass O.* von seinem Amt als Pfarrer enthoben, ihm keine *Facultas*⁴⁴ und die Auflage erteilt wird, keinen Kontakt mehr zu Kindern und Jugendlichen aufzunehmen. Ferner müsse der Bischof den Heiligen Stuhl informieren »und den Antrag stellen, dass Pfarrer O.* laisiert wird«. Alternativ könne dieser auch selbst das Laisierungsverfahren erbitten, »was eine [kirchen-]strafrechtliche Abwicklung verhindern würde«.⁴⁵

Im selben Votum wurde das Verhalten des Beschuldigten nach der Tat als die Ermittlungen massiv erschwerend kritisiert. O.* habe noch nach der

40 Ebd.

41 Presseerklärung, November 2006, BGV Münster, HA 500, Reg A 34.

42 Verfahrensstand, Februar 2007, BGV Münster, HA 500, Reg. A 36.

43 Strafbefehl der Staatsanwaltschaft Münster, 20.4.2007, BGV Münster, HA 500, Reg. A 34.

44 Die Erlaubnis zur Spendung des Beichtsakraments.

45 Votum der Kommission, 1.6.2007 ebd.

Information über das Strafverfahren und des strikten Verbots von Kontakt zu Kindern und Jugendlichen am 6. Dezember 2006 einem betroffenen Jungen einen Brief geschrieben, in dem er äußerte: »Ich möchte Dich so bald wie möglich wiedersehen. Das ist so, dass man das möchte, wenn man Leute ganz lieb hat [...].«⁴⁶ Der Beschuldigte habe »in seiner Vernehmung« gezeigt, »dass er keine Einsicht in sein als nicht unerheblich zu bezeichnendes sexual bezogenes Handeln hat« und sein Fehlverhalten nicht reflektiere.⁴⁷ Er sei auch weiterhin als »gefährdet [sic!] anzusehen«.⁴⁸ »Die im Ermittlungsverfahren niedergelegten und beweisicherten Sachverhalte dürften ›die Spitze eines Eisberges‹ darstellen«, vermutete ein ermittelndes Mitglied der Missbrauchskommission.⁴⁹ Am 10. Juni des Jahres 2007 erklärte O.* seinen Verzicht auf die Pfarrstelle, äußerte aber »die Hoffnung, weiterhin als Priester leben und arbeiten zu dürfen«.⁵⁰ Zum Abschied ließ er in der Gemeinde verkünden: »Ich danke den Kindern und Jugendlichen, die so gar nicht den negativen Klischees entsprechen [...]. Gerade mit Kindern und Jugendlichen habe ich gern viel Zeit verbracht.«⁵¹

Etwa zur gleichen Zeit schrieb Lettmann an die Glaubenskongregation. Es seien »Vorwürfe bekannt« geworden, »dass er [der Pfarrer O.*] sich an minderjährigen Jungen vergangen habe [...]. Ich bitte die Kongregation für die Glaubenslehre um ihre Entscheidungen in der genannten Angelegenheit.«⁵² Die Behörde reagierte nach sieben Monaten mit der Anregung, der Priester solle von sich aus »die Dispens von allen den Klerikerstand betreffenden Verpflichtungen (Laisierung) bitten«.⁵³ O.* wiederum äußerte sich »zutiefst betroffen und enttäuscht über die römische Entscheidung in meiner Angelegenheit. Über die ›Schwere der mir zur Last gelegten Vergehen‹ ließe sich trefflich streiten. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass auf meine Kosten ein Präzedenzfall zur Abschreckung anderer Mit-

46 O.* an einen Betroffenen vom 6.12.2006, dokumentiert in Votum der Kommission, ebd..

47 Ebd.

48 Ebd. Trotz des vergleichsweise strengen Vorgehens der Kommission und des Bischofs frappt der Sprachgebrauch: Der Täter wird als »gefährdet« bezeichnet.

49 Ebd.

50 Brief von O.* an Bischof Lettmann, 10.6.2007, BGV Münster, HA 500, Reg. A 35.

51 Brief zum Abschied an die Gemeinde, Juni 2007, ebd.

52 Lettmann an Glaubenskongregation, Juni 2007, ebd.

53 Lettmann an O.*, 19.2.2008, ebd.

brüder geschaffen wird [...].⁵⁴ Zwar habe er »unbedacht Grenzen überschritten«: »Ich bin ein Kindernarr; aber ich bin nicht pädophil. Wenn ich umzudenken habe, dann in puncto meines manchmal vielleicht zu freizügigen Umganges mit Kindern und Jugendlichen [...]. Doch meine Umgangsformen führten auch dazu, dass viele Kinder und Jugendliche unsere Kirche haben schätzen lernen [sic!] und sympathisch fanden.«⁵⁵ Schließlich bat er um die Laisierung, jedoch »ohne letztlich einzusehen, warum«.⁵⁶ Zum Abschluss des Laisierungsverfahrens fand ein Gespräch zwischen O.* und dem damaligen Diözesanadministrator, Weihbischof Franz-Josef Overbeck, statt, da Bischof Lettmann unterdessen emeritiert worden war. »Ich bat ihn jedes öffentliche Ärgernis zu vermeiden und der Kirche nicht zu schaden«, vermerkte Overbeck. »Hinsichtlich seiner Vergehen [...] wies ich deutlich auf die meiner Meinung nach noch nötigen therapeutischen und geistlichen Begleitungen hin. Diese hat [Herr O.*] bisher nicht unternommen. Ich konnte in dem Gespräch feststellen, dass sein Sünden- und Schuldbewusstsein zwar entwickelt ist, sich jedoch nicht im erwarteten Sinne zeigt.«⁵⁷

Die Reaktionen der Gemeinde

Nachdem der Pfarrer im November 2006 von seinen Aufgaben entbunden worden war, geriet die Gemeinde in Aufruhr. Zahlreich waren die Schreiben, die ihn verteidigten, seine Verdienste lobten und die Beschuldigungen für unmöglich erklärten. Nur wenige Tage nach der Beurlaubung meldete sich sogar eine Mitarbeiterin einer kirchlichen Kinderbetreuungseinrichtung, drückte ihre Erschütterung über die Beurlaubung ihres Vorgesetzten aus und betonte dessen gute Arbeit.⁵⁸ Eine Grundschullehrerin berichtete von den mehrtägigen Ausflügen, die im Rahmen der Kommunionvorbereitung stattgefunden hatten. O.* »war immer der Mittelpunkt dieser Fahrten. Die Kinder forderten ihn zum Spielen, zum Herumtollen und zu persön-

54 O.* an Bischof Lettmann, 24.2.2008, ebd.

55 Ebd.

56 Ebd.

57 Aktennotiz, 28.11.2008, ebd.

58 Zuschrift an Bischof Lettmann, 30.11.2006, BGV Münster, HA 500, Reg. A 36.

lichen Gesprächen auf.« Sie könne sich ein genaues »Bild über Pastor [O.*] Umgang mit Kindern machen. [...] Sie [die Kinder] waren diejenigen, die den körperlichen Kontakt zu ihm gesucht haben, die ihn förmlich angesprochen haben. Nicht er hat sie an sich gezogen [...]. Nie würde er einem Kind etwas Böses antun!«⁵⁹ Der Pfarrgemeinderat richtete sich bereits im November 2006 direkt an den Beschuldigten: »Ihr Wirken als Seelsorger in unseren Gemeinden war untadelig [...]. Wir wünschen uns, dass Sie recht bald wieder Ihren Dienst in unseren Gemeinden versehen dürfen. Wir glauben fest daran, dass sich die Ihnen gemachten Vorwürfe als haltlos und unwahr herausstellen werden.« 20 Personen unterschrieben diese Botschaft.⁶⁰ Eine Leitungsperson der Ferienfreizeit versicherte, es sei ihnen »zwar bewusst, dass Herr [O.*] uns Kindern und Jugendlichen sehr nahe gekommen ist, jedoch nie verletzend und seine Grenzen kannte [sic!].«⁶¹ Selbst als die Presse, die vergleichsweise dicht über diesen Fall berichtete, bekannt machte, dass der Pfarrer seine Taten gestanden habe, gingen weiterhin Zuschriften ein. Der Pfarreirat forderte die Rückkehr des Pfarrers und ging noch im April 2007 »davon aus, dass die Vorwürfe haltlos sind.«⁶² Auch die Jugendlichen der Messdienerleiterrunde meldeten sich zu Wort: Sie könnten die Vorwürfe nicht nachvollziehen und wünschten sich im Hinblick auf den Priester, »dass er bald wieder bei uns ist.«⁶³ Die Vehemenz, mit der die Gemeindemitglieder den Pfarrer verteidigten, ist bemerkenswert. Noch bemerkenswerter war, dass selbst nach den medial verbreiteten Geständnissen der Taten noch immer Zuschriften eingingen, die den Beschuldigten verteidigten, ihn lobten und die Überzeugung seiner Unschuld und der Haltlosigkeit der Vorwürfe artikulierten. Ganz deutlich zeigten sich hier die spaltenden Auswirkungen des sexuellen Missbrauchs und dessen Thematisierung in der Gemeinde: Während die Bistumsleitung konsequent agierte, verlief in der Gemeinde ein Bruch zwischen denjenigen, die vom sexuellen Missbrauch durch O.* wussten oder gar selbst betroffen waren, und der nicht kleinen Gruppe derjenigen, die ihm weiter die Treue hielten,

59 Zuschrift an Bischof Lettmann, 19.12.2006, ebd.

60 Zuschrift an Bischof Lettmann, 30.11.2006, ebd.

61 Zuschrift an Bischof Lettmann, 27.12.2006, ebd.

62 Zuschrift an Bischof Lettmann, 26.4.2007, ebd.

63 Zuschrift an Bischof Lettmann, 16.4.2007, ebd.

von seiner Unschuld überzeugt waren und eine Rückkehr des Seelsorgers in ihre Gemeinde erhofften.

Erneuter Kontakt zwischen O.* und einem Betroffenen und ein zweiter Prozess

Marco Heimann* hatte im Alter von etwa 15 Jahren im Jahr 1998 nach etwa neun Jahren den Kontakt zu O.* gelöst. Als er durch die Medien von dem Strafbefehl gegen O.* wegen des Missbrauchs an den beiden anderen Betroffenen erfuhr, ging es ihm schlecht, da er sich selbst Vorwürfe machte, »weil ich die Übergriffe hätte verhindern können, wenn ich was gesagt hätte.«⁶⁴ Aus diesem Grund suchte er im Jahr 2007 erneut den Kontakt zu O.*, um ihn zu einer Therapie zu bewegen. Er hatte den Medien entnehmen können, dass er die Vorwürfe zunächst abstritt und später einräumte, jedoch herunterspielte. »Das hätte er mir gegenüber nicht machen können. Ich wusste ja, dass es stimmt«, konstatiert Heimann*. Er besuchte tatsächlich seinen damaligen Peiniger, unternahm Spaziergänge mit ihm und versuchte auf ihn einzuwirken. Auch ihm als von seinem Missbrauch Betroffenen gegenüber vertrat O.* die Position, »er habe den Jungen nur Liebe geben wollen, die er wiederum nicht bekommen habe. [...] Er blieb bei seiner Opfernummer, er habe immer nur Gutes tun wollen.«⁶⁵ Nach diesem Besuch bei O.* nahm Heimann* auch noch Kontakt zum ehemaligen leitenden Pfarrer der Gemeinde der ersten Übergriffe auf, der mittlerweile in einer Alteneinrichtung lebte. Von ihm erfuhr Heimann* von der Laisierung. Mit der Reaktion des Bistums und der Laisierung des Priesters zeigte sich der Betroffene hingegen unzufrieden: »Dem Bistum ging es einzig und allein darum, den Fall loszuwerden«, beschreibt der Betroffene nun die aus seiner Sicht unzureichende Behandlung des pädosexuellen Priesters. »Es ging nicht darum, irgendjemanden zu schützen. Weder die Kinder noch potenzielle zukünftige Betroffene noch den Täter vor sich selbst, zum Beispiel Suizid, woran [O.*] damals wohl wirklich auch gedacht hat. Es ging nur um die Kirche.«⁶⁶ Weder der Betroffene noch der ehemalige leitende Pfarrer und

64 Interview Marco Heimann*, 19.5.2020.

65 Ebd.

66 Ebd.

Vorgesetzte von O.* waren allerdings in der Lage, ihn zu einer Therapie zu bewegen. O.* wechselte die Konfession und war später zunächst in einem Altenheim, dann auch wieder als Organist in einer Kirchengemeinde tätig. Im Zuge der Präsentationen der MHG-Studie wandte sich Heimann* an das Bistum und erhielt 7 000 Euro als »Anerkennung des Leids« in einem, wie es in der Bewilligung hieß, »besonders schweren Fall.« »Da habe ich gedacht: Ihr habt sie doch nicht alle! Ihr schreibt mir schriftlich, schwarz auf weiß, dass das ein besonders schwerer Fall des Missbrauchs ist. Und ihr überweist mir 7 000 Euro!?!«⁶⁷

Im Jahr 2017 meldete sich ein weiterer Betroffener beim Bistum, der Missbrauch durch den ehemaligen Pfarrer im Zeitraum von 1996 bis 2000 erfahren hatte. Mit den Eltern habe er nicht sprechen, sich erst im Jahr 2016 seiner Freundin offenbaren können. Aufgrund von Depressionen und Suizidgedanken befand er sich in psychologischer Behandlung.⁶⁸ Diese Meldung des zuvor noch nicht bekannten Betroffenen führte zu einer erneuten Anzeige bei der Staatsanwaltschaft durch die diözesane Missbrauchskommission im Juni 2017. Das Urteil erging im Jahr 2018: O.* wurde zu einer Haftstrafe von einem Jahr und sieben Monaten auf Bewährung verurteilt. Zu seinen Gunsten wurde angeführt, »dass er geständig war und hierdurch dem Geschädigten erspart hat, vor Gericht eine Aussage machen zu müssen. Außerdem hat er die Taten glaubhaft bereut« und »sich von dem Verfahren hinreichend beeindruckt gezeigt.« Es könne »von einer günstigen Sozialprognose ausgegangen werden«, da der Angeklagte inzwischen verheiratet und »sozial gefestigt« sei sowie »einer geregelten beruflichen Tätigkeit« nachgehe.⁶⁹

O.* hat auf unsere Anfrage, ob er zu den Beschuldigungen Stellung nehmen möchte, nicht geantwortet.

67 Ebd.

68 Vgl. Meldung, 29.3.2017, BGV Münster, HA 500, Reg. A 36.

69 Vgl. Urteil, 18.12.2018, ebd.

Fazit

1. O.* beging ausweislich der Aktenlage und der Betroffenenmeldung mutmaßlich sexuellen Missbrauch an mindestens neun Kindern und Jugendlichen zwischen neun und 15 Jahren in unterschiedlichen Schweregraden zwischen den Jahren 1989 und 2006. Für die Missbrauchstaten an zwei Jugendlichen hat er einen Strafbefehl, für die Taten an einem weiteren eine Haftstrafe bekommen. Erst im Jahr 2006 kam es zu einer Meldung beim Bistum, begünstigt und befördert durch die Mutter eines betroffenen Jungen, der lediglich zufällig andere Jugendliche von übergriffigem Verhalten des Pfarrers hatte sprechen hören. Als zentraler Faktor zeigte sich auch hier das Bewusstsein des Betroffenen, dass er nicht der Einzige war, der Missbrauch durch O.* erfahren hatte. Wie in anderen Fällen kommt diesem Wissen um andere Betroffene zentrale Bedeutung dabei zu, den Mut zu finden und damit die Handlungsfähigkeit zu erlangen, den erlebten Missbrauch anzuzeigen.
2. Der Fall O.* verdeutlicht ferner die systematischen Anbahnungsstrategien des Täters. Es gelang ihm mehrfach, über Monate oder gar Jahre feste Sozialbeziehungen zu Kindern und Jugendlichen zu etablieren, das Vertrauen der Familien zu erlangen und damit Opportunitätsstrukturen zu schaffen, um sexuelle Missbrauchstaten zu begehen. Die Voraussetzung dafür lag gerade nicht in seinem klerikalen, sondern in seinem davon abgegrenzten, zugänglichen, Nähe gewährenden und Schwellen nivellierenden Verhalten. Zugleich genoss er als Priester in seinen Gemeinden hohes Ansehen. Dieses und die fehlende Kontrolle seines Handelns, das in vielen Facetten offenkundig hochproblematisch war, begünstigten den Missbrauch. Auch der leitende Pfarrer von O.s* Kaplanstelle reagierte nicht angemessen: Obgleich diesem die Unangemessenheit des distanzlosen Verhaltens von O.* gegenüber Kindern und Jugendlichen und die einwöchige Beherbergung eines etwa zehnjährigen tamilischen Flüchtlingsjungen bewusst war und ihn gar zu mahnenden Gesprächen veranlasste, erfolgte keine weitere Kontrolle.
3. Bereits während seiner Studien- und Priesterseminarzeit zeigte O.* nicht unbedeutende charakterliche Mängel, die sowohl den Leitern des Borromaeums, dem Regens des Priesterseminars als auch dem Weihbischof

Alfons Demming bewusst waren und die der Bistumsleitung zusätzliche Eignungspraktika notwendig erscheinen ließen. Diese Hinweise hätten möglicherweise Anlass bieten können, O.* einem genaueren Mentoring oder Ähnlichem zu unterziehen.

4. Nicht zuletzt hätte das problematische Verhalten von O.* in den Gemeinden auffallen können. Regelmäßig waren Kinder und Jugendliche über Wochenenden bei O.* zu Besuch, zeigte O.* unverhohlen unangemessenes und sexuell auffälliges Verhalten mit Kindern bei Ferienfreizeiten. Eine stärker sensibilisierte Gemeinde und Messdienerleiterschaften hätten womöglich auf den Gedanken kommen können, bei solchen Auffälligkeiten genauer hinzusehen und gegebenenfalls Meldungen bei Dritten vorzunehmen.
5. Ferner offenbarten die Reaktionen nach der Entfernung des Pfarrers aus der Gemeinde einen noch im Jahr 2006/2007 ausgeprägten »Klerikalismus von unten«: Zahlreiche Zuschriften an das Bistum, selbst nach einem partiellen und medial bekannt gegebenen Schuldeingeständnis des Beschuldigten, zeigten eine große Solidarität und ein Festhalten an der Einschätzung, dass die Vorwürfe nicht wahr sein könnten.
6. Die Bistumsleitung reagierte nach sorgfältigen und gründlichen Ermittlungen durch die Missbrauchskommission, die auch die Staatsanwaltschaft einschaltete, angemessen und resolut. Bischof Lettmann, der in früheren Fällen defizitär agierte, hatte den Fall zuvor konsequent an die Kommission übergeben und folgte deren Maßgaben. Deren Votum war eindeutig: O.* war als Priester unhaltbar und eine Laisierung erschien unumgänglich. Im Jahr 2008 wurde er aus dem Priesterstand entlassen, unter dem Appell des Diözesanadministrators Franz-Josef Overbeck, »öffentliches Ärgernis zu vermeiden«. Overbeck bemerkte deutlich die Therapienotwendigkeit und -bedürftigkeit, ohne allerdings mit Erfolg darauf hingewirkt zu haben. Ob die Kirche bei weiterem Verbleib des Priesters unter der Aufsicht des Bistums tatsächlich eine langfristige und gründliche Therapie hätte erwirken können, wie ein Betroffener vermutet, erscheint angesichts der hartnäckigen Unwilligkeit und der Verleugnungstendenzen von O.* indes zweifelhaft. Gleichwohl hatte seine Laisierung zugleich dessen Freisetzung zur Folge: Die Kirche als einhegende und auch kontrollierende Instanz fiel fortan weg.

7. Das Bistum Münster hätte in einer weiteren Hinsicht anders agieren können: Es gibt kaum Belege dafür, dass man seitens des Bistums den Betroffenen im zeitlichen Horizont der Verhandlungen entgegengekommen wäre, sieht man von einer anwaltlich erwirkten Entschädigungszahlung an die beiden betroffenen Jungen in einer Höhe von jeweils 3 000 Euro ab. So erscheint in der Gesamtschau der Fall O.* als Beispiel für stringente und wirkungsvolle Intervention der Bistumskommission und die Resolutheit der Bistumsleitung, offenbart allerdings bei der Täterbegleitung und -kontrolle und im Umgang mit den Betroffenen zugleich Defizite.